



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04627**
Datum: 25.11.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Gottfried Koehn

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	15.12.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zur Gaststätte auf der Rabeninsel

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand der früheren Gaststätte auf der Rabeninsel in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers?
2. Ist mit einer Sicherung bzw. einem Abriss der Reste des betreffenden Gebäudes durch den Eigentümer zu rechnen?
3. Sieht die Verwaltung grundsätzlich eine Möglichkeit zur Reaktivierung des Grundstückes als Ausflugs-gaststätte?

gez. Gottfried Koehn
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der SPD-Fraktion zur Gaststätte auf der Rabeninsel

TOP: 8.3
Vorlage-Nr.: IV/2004/04627

Beantwortung der Anfrage

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand der früheren Gaststätte auf der Rabeninsel in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers?

Der Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz wurde beauftragt, eine nochmalige Ortsbesichtigung durchzuführen, um konkret notwendige Sicherungsmaßnahmen gegen den Eigentümer auf dieser Grundlage verfügen zu können. Nach der bisherigen Kenntnis kommt nur ein ersatzloser Abbruch der Anlagen einschließlich einer Geländeberäumung in Frage, gegebenenfalls sind vorher Geländeabschnitte abzusperren.

2. Ist mit einer Sicherung bzw. einem Abriss der Reste des betreffenden Gebäudes durch den Eigentümer zu rechnen?

Aufgrund des Zustandes der Anlagen ist eine Sicherung nicht sinnvoll.

3. Sieht die Verwaltung grundsätzlich eine Möglichkeit zur Reaktivierung des Grundstückes als Ausflugsgaststätte?

Der Bestandsschutz der Gaststätte auf der Rabeninsel ist erloschen, im Außenbereich besteht kein Baurecht. Völlig ungelöst ist auch die Frage des Abwassers. Zur Reaktivierung des Grundstückes als Ausflugsgaststätte wären im Zusammenwirken mit den Eigentümern die erforderlichen Voraussetzungen erst zu schaffen (Planungsrecht, Erschließung). In der Vergangenheit verliefen diesbezügliche Anstrengungen erfolglos. Die Stadt selbst war nach Auskunft des Fachbereiches Liegenschaften nie Eigentümer des Objektes.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter